

Tagesordnung **Jugendrudertag 2026 in Potsdam**

- 1. Begrüßung und Grußworte**
- 2. Feststellung des Büros und Ernennung des Versammlungsleiters**
- 3. Ehrungen**
- 4. Entgegennahme der Berichte des Vorstandes der Deutschen Ruderjugend**
- 5. Entgegennahme der Jahresrechnung 2025**
- 6. Entlastung des Vorstandes der Deutschen Ruderjugend**
- 7. Wahlen**
- 8. Verabschiedung des Haushaltsvoranschlages 2027**
- 9. Festlegung der Richtlinien für die Tätigkeit des Vorstandes der Deutschen Ruderjugend**
- 10. Beschlussfassung über vorliegende Anträge**
 - a.) Antrag des Hamburger Schüler-Ruderverband e.V.**

eingereicht durch Achim Eckmann

Änderung der Bestimmungen für das Jungen- und Mädchenrudern der Deutschen Ruderjugend, Teil A, Nr. 3, Buchstaben b) und c)
 - b.) Antrag der Ruderjugend Brandenburg**

eingereicht durch Svenja Hamdorf

Änderung der Ausführungsbestimmungen zum Bundeswettbewerb der Jungen und Mädchen“ im Abschnitt „Siegerehrung / Preise“ (Abschnitt Bundesregatta)

c.) Antrag der Ruderjugend Brandenburg

eingereicht durch Svenja Hamdorf

Änderung der Ausführungsbestimmungen zum Bundeswettbewerb der Jungen und Mädchen“ im Abschnitt „Siegerehrung / Preise“ (Abschnitt Langstrecke)

d.) Antrag der Ruderjugend Brandenburg

eingereicht durch Svenja Hamdorf

Änderung des Punkt 2.7 Teil A der „Bestimmungen für das Jungen- und Mädchenrudern der Deutschen Ruderjugend“ (Gesonderter ASW für Teilnehmende der Sonderrennen)

e.) Antrag der Ruderjugend Brandenburg

eingereicht durch Svenja Hamdorf

Einführung des Mixed-Doppelzweier (offen und Leichtgewicht) in den jeweiligen Altersklassen als Erprobungsmaßnahme befristet auf vier Jahre in das Programm des Bundeswettbewerbs

f.) Antrag der Ruderjugend Brandenburg

eingereicht durch Svenja Hamdorf

Änderung der Ausführungsbestimmungen zum Bundeswettbewerb der Jungen und Mädchen im Abschnitt „Siegerehrung und Preise“ (Bezeichnung Erstplatzierte auf Urkunde)

11. Verschiedenes



HAMBURGER SCHÜLER-RUDERVERBAND e.V.

Hamburger Schüler-Ruderverband e.V.
Fährhausstraße 3a * 22085 Hamburg

Fährhausstraße 3a
22085 Hamburg
Tel. 040 / 220 64 66
Fax 040 / 22 92 58 28

Deutsche Ruderjugend
Ferdinand-Wilhelm-Weg 10

1. Vorsitzender
Achim Eckmann
Tel. 040 / 4392239
mobil 0176/48112239
E-Mail: a.eckmann@o2mail.de

30169 HANNOVER

Hamburg, 04.09.2026

27. Jugendrudertag der DRJ in Potsdam

Antrag

Änderung der Bestimmungen für das Jungen- und Mädchenrudern der Deutschen Ruderjugend, Teil A, Nr. 3, Buchstaben b) und c)

Änderung Nr. 3; b)

Bisher: Die Macon-Form ist als einzige Bauform von Ruderblättern zugelassen.

Neu: Streichung dieses Satzes.

Änderung Nr. 3, c)

Bisher: Für die Verwendung von Skulls ist generell eine maximale Länge von 290 cm sowie eine maximale Blattbreite von 170 mm vorgeschrieben.

Neu: Für die Verwendung von **Maconskulls** ist eine maximale Länge von 290 cm sowie eine maximale Blattbreite von 170 mm vorgeschrieben.

Begründung:

Die bestehende Regelung in Nr 3 b und c, verbietet den Einsatz von alternativen asymmetrischen Blattformen (z.B. Big Blades) auf JuM Regatten. Diese Einschränkung ist nicht mehr zeitgemäß. Sie wurde zu einer Zeit geschaffen, als asymmetrischen Blattformen Einzug in den Wettkampfsport hielten. Absicht dieser Regel war bei ihrer Einführung, dass den Rudervereinen eine teure Materialschlacht erspart bleiben sollte. Später wurde auch behauptet, die Regel diene dem Kinderschutz, denn die Belastung auf den Körper sei durch die auftretenden Kräfte beim Rudern mit asymmetrischen Blattformen zu hoch und damit für die Kinder orthopädisch schädlich. Es wurden allerdings nie wissenschaftliche Untersuchungen durchgeführt, die diese Behauptung stützen. Aus heutiger Sicht verursacht das durch diese Regel erzwungene Verhalten unterschiedlicher Blattformen in den Bootshäusern der DRV Vereine und der Schulen sogar zusätzliche Kosten und belastet unnötig die Vereinsbudgets. Auch für die kontinuierliche Ausbildung einer guten und stabilen Rudertechnik ist der erzwungene Umstieg von der Macon- auf die asymmetrische Blattform trainingsdidaktisch nicht sinnvoll. Eine differenzierte fachliche Auseinandersetzung zu diesem Thema kann im Rudersport 04/2026 (S. 52 ff.) nachgelesen werden.

gez. Achim Eckmann

Antrag an den 27. Jugendrudertag in Potsdam am 17.10.2026

Die Brandenburgische Ruderjugend beantragt, in den „Ausführungsbestimmungen zum Bundeswettbewerb der Jungen und Mädchen“ im Abschnitt „Siegerehrung / Preise“ den Absatz zur Bundesregatta wie folgt zu ändern:

Bisherige Fassung

„Bei der Bundesregatta erhalten die Erst- und Zweitplatzierten einer Abteilung je eine Medaille und eine Urkunde. Weiterhin erhalten die Plätze 3 – 6 der ersten Abteilung Urkunden.“

Neue Fassung

„Bei der Bundesregatta erhalten die Erst- und Zweitplatzierten einer Abteilung je eine Medaille und eine Urkunde; beim ersten Lauf erhält zusätzlich der/die Drittplatzierte eine Medaille. Weiterhin erhalten die Plätze 1 – 6 der ersten Abteilung Urkunden.“

Begründung

Die Setzung der Abteilungen zur Bundesregatta erfolgt anhand der Ergebnisse der Langstrecke (3.000 m); der erste Lauf wird dabei grundsätzlich mit den sechs schnellsten Mannschaften gefahren und bildet damit das leistungsstärkste Feld des gesamten Bundeswettbewerbs. Bislang erhält dort nur der/die Drittplatzierte eine Urkunde, aber keine Medaille, obwohl er/sie sich im stärksten Feld der Veranstaltung durchgesetzt hat. Wir beantragen daher, den dritten Platz im ersten Lauf künftig zusätzlich zur Urkunde auch mit einer Medaille zu ehren, um Leistung und Motivation der teilnehmenden Kinder angemessen zu würdigen.

Für die Brandenburgische Ruderjugend
Svenja Hamdorf, Vorsitzende

Antrag an den 27. Jugendrudertag in Potsdam am 17.10.2026

Die Brandenburgische Ruderjugend beantragt, in den „Ausführungsbestimmungen zum Bundeswettbewerb der Jungen und Mädchen“ im Abschnitt „Siegerehrung / Preise“ den Absatz zur Langstrecke wie folgt zu ändern:

Bisherige Fassung

„Bei der Langstrecke erhalten die Erst- und Zweitplatzierten einer Abteilung je eine Medaille und eine Urkunde.“

Neue Fassung

„Bei der Langstrecke erhalten die drei schnellsten Sportler/innen bzw. Mannschaften eines Rennens je eine Medaille und eine Urkunde. Die Plätze 4 bis 6 eines Rennens erhalten eine Urkunde.“

Begründung

Die Abteilungen der Langstrecke werden nach reinem Losprinzip zusammengesetzt, da zu diesem frühesten Wettkampf des Bundeswettbewerbs noch keine Ergebnisse vorliegen, anhand derer eine leistungsgerechte Setzung möglich wäre. Die Zuordnung zu einer schnelleren oder langsameren Abteilung ist damit reiner Zufall. Eine Siegerehrung je Abteilung führt in der Folge dazu, dass Sportler/innen mit einer im Feld eher mittelmäßigen Zeit eine Medaille erhalten können, während Sportler/innen mit einer deutlich besseren absoluten Zeit in einer stärker besetzten Abteilung leer ausgehen. Dies widerspricht dem Grundgedanken einer leistungsgerechten Ehrung.

Da die absoluten Zeiten der Langstrecke ohnehin bereits für die Setzung der Bundesregatta herangezogen werden, ist ein Vergleich über das gesamte Rennen hinweg technisch und organisatorisch problemlos möglich. Wir beantragen daher, die Einteilung in Abteilungen für die Siegerehrung künftig entfallen zu lassen und stattdessen die drei Schnellsten des gesamten Rennens mit einer Medaille sowie die Plätze 4–6 mit einer Urkunde zu ehren, um Zufallseffekte durch die Losung auszugleichen und tatsächliche Leistung sichtbar zu machen.

Für die Brandenburgische Ruderjugend
Svenja Hamdorf, Vorsitzende

Antrag an den 27. Jugendrudertag in Potsdam am 17.10.2026

Die Brandenburgische Ruderjugend beantragt, im Rahmen der Inklusion einen zusätzlichen, gesonderten Allgemeinen Sportwettbewerb für die Teilnehmenden der Sonderrennen (Pararudern/Inklusion gemäß Punkt 2.7 Teil A der „Bestimmungen für das Jungen- und Mädchenrudern der Deutschen Ruderjugend“) einzuführen.

Antragstext

1. In den „Bestimmungen für das Jungen- und Mädchenrudern der Deutschen Ruderjugend“, Abschnitt „B. Bestimmungen für den Bundeswettbewerb der Jungen und Mädchen“, wird bei der Aufzählung der verbindlich ausgeschriebenen Wettbewerbe (a–c) ergänzt:

„ Gesonderter Allgemeiner Sportwettbewerb für die Teilnehmenden der Sonderrennen (Pararudern/Inklusion gemäß Punkt 2.7 Teil A), bestehend aus angepassten Übungen mit gesonderter Wertung. Die Wertung fließt entsprechend der unter b) geltenden Wertigkeiten in die Punktevergabe zum Länderpokal ein.“

2. In den „Ausführungsbestimmungen zum Bundeswettbewerb der Jungen und Mädchen“, Abschnitt „Allgemeiner Sportwettbewerb“, wird ergänzt:

„Für Teilnehmende der Sonderrennen wird ein gesonderter Allgemeiner Sportwettbewerb mit angepassten Übungen durchgeführt. Die Übungen und deren Wertung werden vom Ausrichter in Abstimmung mit dem/der Beauftragten der DRJ für das Pararudern festgelegt und vorab bekanntgegeben. Die Wertung erfolgt nach der Grundtabelle gemäß Abschnitt B der Bestimmungen für das Jungen- und Mädchenrudern.“

Begründung

Teilnehmende der Sonderrennen können die bestehenden acht Übungen des Allgemeinen Sportwettbewerbs aufgrund ihrer Behinderung häufig nicht oder nur eingeschränkt absolvieren. Die bisherige Regelung sieht hierfür lediglich eine Doppelbelegung der Station durch ein anderes Riegenmitglied vor – eine eigene sportliche Wertung und Würdigung der Teilnehmenden der Sonderrennen findet nicht statt. Dies widerspricht dem in der Präambel der Bestimmungen verankerten Ziel einer altersgerechten Entwicklung sowie dem Inklusionsgedanken, dem sich die Deutsche Ruderjugend gemäß § 1 Abs. (9) der Jugendordnung ausdrücklich verpflichtet fühlt.

Ein gesonderter Allgemeiner Sportwettbewerb mit angepassten Übungen ermöglicht es den Teilnehmenden der Sonderrennen, entsprechend ihrer eigenen Leistungsfähigkeit zu starten und dafür eine eigene, faire Wertung zu erhalten. Da diese Wertung analog in die Punktevergabe zum Länderpokal einfließt, wird die Teilhabe der Sonderrennen-Teilnehmenden am Bundeswettbewerb gleichberechtigt sichtbar gemacht, statt sie – wie bisher – auf eine reine Ersatzregelung zu beschränken.

Für die Brandenburgische Ruderjugend
Svenja Hamdorf, Vorsitzende

Antrag an den 27. Jugendrudertag in Potsdam am 17.10.2026

Die Brandenburgische Ruderjugend beantragt, den Mixed-Doppelzweier (offen und Leichtgewicht) in den jeweiligen Altersklassen als Erprobungsmaßnahme befristet auf vier Jahre in das Programm des Bundeswettbewerbs aufzunehmen.

Antragstext

1. In den „Bestimmungen für das Jungen- und Mädchenrudern der Deutschen Ruderjugend“, Abschnitt „B. Bestimmungen für den Bundeswettbewerb der Jungen und Mädchen“, Punkt 1 (Programm der JuM-Bundesregatta), werden folgende Rennen probeweise neu aufgenommen:

- *Mixed-Doppelzweier 12 u. 13 Jahre *)*
- *Mixed-Doppelzweier LG 12 u. 13 Jahre *)*
- *Mixed-Doppelzweier 13 u. 14 Jahre *)*
- *Mixed-Doppelzweier LG 13 u. 14 Jahre *)*

**) In der Mannschaft muss je ein Junge und ein Mädchen vertreten sein.*

2. Die Aufnahme erfolgt zunächst als Erprobungsmaßnahme, befristet auf vier aufeinanderfolgende Bundeswettbewerbe. Abweichend von Punkt 11 kann während der Erprobungsphase jede Landesruderjugend je Mixed-Doppelzweier-Rennen maximal ein Boot melden.

3. Nach Ablauf der vier Jahre entscheidet der Jugendrudertag auf Grundlage der gesammelten Erfahrungen und Meldezahlen, ob die Mixed-Doppelzweier-Rennen dauerhaft in die Ausschreibung des Bundeswettbewerbs aufgenommen werden oder wieder entfallen.

Begründung

Der Mixed-Doppelzweier ist gemäß Teil A, Punkt 6 der Bestimmungen für das Jungen- und Mädchenrudern bei öffentlich ausgeschriebenem Wettkämpfen bereits ab 10 Jahren grundsätzlich zulässig und wird auf Landes- und Regionalebene zunehmend nachgefragt. Am Bundeswettbewerb fehlt er bislang, obwohl mit dem gemischten Doppelvierer bereits eine Mixed-Bootsklasse etabliert ist. Eine Aufnahme des Mixed-Doppelzweiers würde die geschlechtergemischte Zusammenarbeit im Rudersport zusätzlich stärken und dem Inklusions- und Gleichstellungsgedanken der Deutschen Ruderjugend entsprechen.

Da noch keine Erfahrungswerte zu Meldezahlen und organisatorischem Aufwand am Bundeswettbewerb vorliegen, schlagen wir eine zeitlich befristete Erprobung von vier Jahren vor, begrenzt auf ein Boot je Landesruderjugend und Rennen. So kann das Format risikoarm getestet werden, bevor über eine dauerhafte Aufnahme in die Ausschreibung entschieden wird.

Für die Brandenburgische Ruderjugend
Svenja Hamdorf, Vorsitzende

Antrag an den 27. Jugendrudertag in Potsdam am 17.10.2026

Die Brandenburgische Ruderjugend beantragt, in den „Ausführungsbestimmungen zum Bundeswettbewerb der Jungen und Mädchen“ im Abschnitt „Siegerehrung / Preise“ bei der Bundesregatta die Bezeichnung auf der Urkunde des/der Erstplatzierten wie folgt zu regeln:

Antragstext

„Auf der Urkunde des/der Erstplatzierten der ersten Abteilung wird die Bezeichnung „Bundessieger/in“ verwendet. Die Erstplatzierten der übrigen Abteilungen werden auf der Urkunde als „Sieger/in der [lfd. Nummer]. Abteilung“ bezeichnet.“

Begründung

Die Abteilungen der Bundesregatta werden anhand der absoluten Zeiten der Langstrecke gesetzt, sodass in der ersten Abteilung die insgesamt schnellsten Mannschaften des jeweiligen Rennens starten. Nur der/die Erstplatzierte dieser ersten Abteilung hat sich damit tatsächlich gegen das gesamte Teilnehmerfeld durchgesetzt und sollte als „Bundessieger/in“ ausgezeichnet werden. Die Erstplatzierten der übrigen, schwächer besetzten Abteilungen haben zwar ihre jeweilige Abteilung gewonnen, nicht aber das Gesamtfeld – die einheitliche Bezeichnung als „Bundessieger/in“ auf allen Urkunden ist daher irreführend und wird der tatsächlichen Leistung nicht gerecht. Eine klare, differenzierte Bezeichnung sorgt für Transparenz und würdigt die tatsächliche sportliche Einordnung aller Beteiligten.

Für die Brandenburgische Ruderjugend
Svenja Hamdorf, Vorsitzende